

Gumpert, Julius

Article

Das Gesetz der wachsenden Souveränität

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Gumpert, Julius (1953) : Das Gesetz der wachsenden Souveränität, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 73, Iss. 6, pp. 39-70, <https://doi.org/10.3790/schm.73.6.39>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290787>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Das Gesetz der wachsenden Souveränität

Von

Julius Gumpert - Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Gesellschaftliche Gesetze S. 39 — II. Die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft S. 41 — III. Die Eigengesetzlichkeit des Staates S. 47 — IV. Das Gesetz der wachsenden Souveränität S. 53.

I. Gesellschaftliche Gesetze

Das Denken des 19. Jahrhunderts, das wir naturwissenschaftlich nennen, ist heute auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften weitgehend überwunden, eines ist jedoch geblieben — und darin liegt der Beweis, daß es hier um eine zeitlose Frage geht, die unabhängig von den Denkformen besteht: die Suche nach dem Gesetz. Soweit wir sehen, sind daran alle Wissenszweige, wenn auch unterschiedlich beteiligt.

Da das Allgemeinste stets das Vielgestaltigste und deshalb Schwierigste ist, erscheint es nicht verwunderlich, daß ein historischer Determinismus, daß geschichtliche (Entwicklungs-) Gesetze, die uns einen Blick in die Zukunft gestatten würden, noch nirgends gefunden worden sind. Und auch das ist kennzeichnend, und aus den genannten Gründen erklärbar, daß derartige die Fachgebiete überschneidenden Versuche, auf die wenigstens andeutungsweise noch eingegangen werden soll, so spärlich sind, während sie sich in ihren Grenzen häufen.

Dafür handelt es sich allerdings vielfach auch nur um „Gesetze“, die in Wirklichkeit etwas anderes, nämlich bloße Regelmäßigkeiten, einfache Kausalzusammenhänge oder Tendenzen und Wahrscheinlichkeiten sind. Das trifft auf die „Bevölkerungsgesetze“ (vgl. S. 49) ebenso zu wie auf die nicht minder zahlreichen „Lohngesetze“. Ja, es gilt bis zu einem gewissen Grade selbst von den „reinen (Markt-) Gesetzen“, die in den Augen der Klassiker „die ewigen und unabänderlichen Gesetze“ und das Hauptproblem der Volkswirtschaftslehre bildeten. Denn obwohl die Beziehungen von Angebot und Nachfrage

heute theoretisch weitgehend geklärt sind, vermögen wir am Ende doch nur einen Allzusammenhang (Interdependenz) der Preise festzustellen, nicht aber sind wir imstande, auch nur einen einzigen Preis wirklich vorzuberechnen.

Und hierin offenbart sich die Schwäche der „reinen Theorie“, die — im Gegensatz zur „reinen“ Mathematik etwa — dem wirklichen Leben, der Praxis zu wenig bietet. Um so mehr lenkt sie die Blicke von den physischen und psychischen Kräften ab, die die entscheidende Rolle spielen. Vielleicht ist das alles auch nur der Ausdruck des inneren Widerspruchs des Systems, der m. E. darin liegt, daß etwas, was „objektiv“ erscheint oder erscheinen soll, in Wahrheit eine höchst subjektive Entscheidung ist. Denn die Forderung nach „Werturteilsfreiheit“, eine andere gleichbedeutende Bezeichnung, entspricht notwendig einer abstrakten Denkweise, wogegen nichts einzuwenden wäre, wenn sie nicht mit dem Anspruch aufträte, alle diejenigen, die ihr nicht entsprechen können, weil ihnen von Natur eine andere „Auffassung“ eignet, aus dem Bereiche der Wissenschaft verweisen zu können.

Methodologisch geschieht das mit der Begründung, daß allein der eigentliche sozialwirtschaftliche Prozeß mit seinen aus der Verknappung der Mittel sich ergebenden Bedingtheiten und seiner Auswirkung auf Produktion, Löhne und Zinsraten Gegenstand der Forschung sein könnte, während die Zwecksetzung, ihrer Zuständigkeit entzogen, eine Angelegenheit der Ethik bzw., wenn sie sich zu gesellschaftlichen Forderungen verdichtet, der Politik sei. Zwar ließen sich fernerhin, so wird betont, Aussagen darüber machen, wie sich Veränderungen bestimmter Ziele, beispielsweise infolge von „Eingriffen“ des Staates, auswirken würden. Jedoch könnten die Ergebnisse keinen anderen Charakter haben als die Wissenschaft selbst, die man naturrechtlich als „Physik des sozialwirtschaftlichen Mechanismus“ bezeichnet, und von der man erwartet, daß sie ihre sozialen Gesetze ebenso ohne Rücksicht auf die konkreten Sozialsysteme erforsche wie die Physik ihre natürlichen Gesetze unbekümmert um ihre industrielle Verwertbarkeit zu finden trachte.

Diese Vergleiche sind nicht neu (vgl. S. 64), und durch ihre Wiederholung gewinnen sie nicht an Überzeugungskraft. Denn daß zwischen den auf Beobachtung experimentell nachprüfbarer Vorgänge beruhenden Gesetzen der Natur und den mit Hilfe von „idealtypischen“ Annahmen gefundenen „Gesetzen“ der Gesellschaft wesentliche Unterschiede bestehen müssen, ist klar. Unter anderen kommen sie auch darin zum Ausdruck, daß der Schlußakt, die auf die Arbeitsteilung folgende Arbeitsvereinigung von den Naturwissenschaften großenteils selbst und in sich vollzogen wird, während sie auf sozialem Gebiet fast ausschließlich der Praxis, insbesondere der Politik zukommt und in

Zukunft, wenn sich das Streben nach einer „reinen“ Theorie der Wirtschaft, und damit neuerdings verbunden einer „reinen“ Theorie der Politik, verstärken sollte, in erhöhtem Maße überlassen bleiben wird.

Daß angesichts dieser Entwicklung auch der Ruf nach einer wissenschaftlichen Synthese immer lauter wird, ist verständlich. Daß sie möglich ist, soll, auf vielseitigen Vorarbeiten aufbauend, an dem folgenden Beispiel einer positiven Kritik aufgezeigt werden, die zweckmäßig nicht bei den in jeder Hinsicht begrenzten statistischen, sondern bei den historischen „Gesetzen“ beginnt.

II. „Die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“

Zwei gesellschaftliche Systeme begründen, zwei Experimente kennzeichnen die Versuche, den Gang der Geschichte auf gesetzmäßige Weise zu bestimmen und zu verwirklichen: Liberalismus und Marxismus. Beide beruhen auf der Idee einer „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“. Wie der eine als Protest gegen den anderen, so sind beide als Proteste gegen die Zeit zu verstehen, die nach ihrer übereinstimmenden Meinung irgendwie aus den Fugen geraten war. Von demselben geistigen Urgrund, der idealistischen Philosophie herkommend, sollten beide zu demselben Ziele hinführen: einer endgültigen gesellschaftlichen Harmonie. Daß sie dabei streckenweise demselben Wege, dem „Gesetz des Fortschritts“, der Herrschaft übermenschlicher Kräfte folgten, ist ebenso verständlich wie die Tatsache, daß beide einen Nichtinterventionismus verfochten, d. h., daß sie eine Sozialpolitik, soziale Reformen, kollektive Arbeitsverträge u. ä. grundsätzlich ablehnten mit der Begründung, daß dadurch das „freie Spiel der Kräfte“ bzw. der „Klassenkampf der Besitzenden und Entrechteten“ mit der notwendigen Auslese der Schwachen nur verfälscht und die Entwicklung höchstens verzögert würde.

Und so leicht man auf die „kleinen Mittel“ verzichtete, die nicht geeignet waren, das erwartete „gute Leben“ herbeizuführen, so willig unterwarf man sich der Macht des Schicksals. Weit davon entfernt, darin eine persönliche Beeinträchtigung und Beschränkung zu erblicken, war man vielmehr der Auffassung, daß gerade in der „Einsicht in die Notwendigkeit“, wie es Hegel (vgl. S. 64) in der gebräuchlichen Formulierung von Fr. Engels ausdrückte, die wahre Freiheit liege. Und zwar, wie K. Marx ergänzte, die Freiheit aller, die die Freiheit des einzelnen zur Voraussetzung hatte. Nur trat nach seinem kollektivistischen Determinismus dieser Zustand erst am Ende ein.

Beim Liberalismus, dem individualistischen Determinismus dagegen — und darin lag der morphologische Unterschied — war diese

Freiheit vorbestimmt, „prädestiniert“ in den Kräften und Fähigkeiten, die der Schöpfer in den Menschen hineingelegt hat. Man lasse, so folgerte und forderte man, diesen Naturzustand sich entfalten, man verschaffe den ihn begründenden Anlagen Geltung, und die Folge werde eine „Eigengesetzlichkeit“ der Lebensformen, des Geistes, der Wirtschaft, der Technik, des Staates, mit einer „providentiellen Sozialordnung“ als Ergebnis sein.

Zwar wandelte sich unter dem Einfluß der „Aufklärung“ das Bild des Menschen, der jetzt nicht mehr als durchweg gut, sondern teilweise selbstisch erschien. Aber auch das sollte der Entwicklung nicht hinderlich sein. Im Gegenteil erwartete man gerade dadurch, daß der wirtschaftende Mensch im freien Wettbewerb, im friedlichen „Konkurrenzkampf“ neben seinen eigenen auch die Selbstinteressen der anderen in Rechnung stellen müßte, den gerechten Ausgleich. Und zwar im einzelnen sowohl wie in der Gesamtheit, so daß die auf Angebot und Nachfrage beruhenden „Marktgesetze“ vermittelt des Preismechanismus auch den „richtigen“, d. h. ertragreichsten Einsatz der Produktionsfaktoren Kapital, Arbeit und Boden garantierten.

All das bewirkte im Grunde das „Profitstreben“, das nach übereinstimmender Ansicht von Liberalismus und Marxismus als der eigentliche Motor dieser Gesellschaftsstufe angesehen wurde. Nur in der Schlußwertung wichen sie voneinander ab. Was dem einen die „von unsichtbarer Hand“ vollzogene Verwirklichung eines „verborgenen Planes der Natur“ war, das war in den Augen des anderen schlechtweg das Chaos, die „Anarchie“. Aber darin stimmten sie wieder überein, daß der Staat endgültig verloren hätte. War er auch nach individualistischer Ansicht schon immer ein Hemmnis der Entwicklung gewesen, so oblag ihm nunmehr eine unbedingte Pflicht zur „Enthaltbarkeit“ in bezug auf Verbote und Vergünstigungen sowie „künstliche Eingriffe“ anderer Art. Dafür öffnete sich bei einem ungestörten „Laissez faire“ auch für ihn die Aussicht auf eine Harmonie, sowohl innerhalb der Nationalwirtschaft wie auch — als Folge des „Gesetzes der komparativen Kosten“ — im Verhältnis zu der vereinheitlichten Weltwirtschaft. Und darüber hinaus im Verkehr der Staaten selbst, der sich unter dem Einfluß dieser „Gesetzmäßigkeiten“ auf friedliche Weise, bei Ausschluß des Krieges als der ultima ratio vollziehen sollte.

Den umfassendsten Niederschlag fand dieser pazifistische Optimismus — zugleich als Leitwort dieser Zeit dienend — in Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ (1795). Aber auch die realen Wissenschaften waren voll dieses Glaubens, wie der richtungweisende Ausspruch F. Lists bewies: „Und um die Prosperität jeder Nation im Besonderen und des ganzen Menschengeschlechts im Allgemeinen zu verwirklichen, ist nichts nötig als der ewige Friede, als das Aufhören aller

Feindseligkeiten von Nation zu Nation, wie sie durch die Gesetze oder mit den Waffen in der Hand ausgetragen werden, als eine Allianz der Völker unter der allgemeinen Gesetzgebung für die ganze Menschheit — ist nichts nötig als eine R e p u b l i k d e s E r d b a l l s . . .“

Der „V ö l k e r b u n d“ Kants, zu dem er sich damit bekannte, war für ihn jedoch nur ein Fernziel, dem er als notwendige Zwischenstufe und als Gegenwartserfordernis sein „nationales System“ (vgl. S. 70), in dem jene Sätze zu finden sind, gegenüberstellte. Mit dem charakteristischen Zusatz versehen, alle seine Bemühungen gälten ausschließlich der Zivilisation, dem Wohlstand, dem Ruhm und der Sicherheit der Nation. Und mit einer besonderen Spitze gegen Ad. Smith, den eigentlichen Begründer des wirtschaftlichen Liberalismus, fügte er hinzu: „Wir sind Staatsbürger, bevor wir Weltbürger sind.“

Wie wir sogleich sehen werden, waren diese Vorwürfe jedoch unbegründet. Denn so sehr man sich auch allgemein von einem „Weltgeist“, wie Hegel die Urkraft nannte, inspirieren ließ, der n a t i o n a l e G e i s t, dargestellt in der Souveränität des Staates, erwies sich stets als stärker, kraft eigener „Gesetzmäßigkeit“. Sobald es darum ging, die national-staatlichen Schranken wirklich und nicht nur theoretisch niederzulegen, wichen selbst die kühnsten liberalen Geister, in dem zeitbedingten nationalen Denken wurzelnd, vor den Folgen zurück.

England, so erklärte Smith rund heraus, könnte nie daran denken, durch Einführung der vollen Handelsfreiheit und Aufgabe der Kolonien ein „Ozeanien“ oder „Utopien“ — die Idealgebilde einer in die Weite drängenden energie- und phantasiegeladenen Zeit — zu werden, weil es sich damit selbst aufgäbe. Deshalb nannte er die Navigationsakte, ein Gesetz, das ebenso der Förderung der nationalen Schifffahrt und des eigenen Handels wie der gewaltsamen Niederhaltung der ausländischen Konkurrenz diene, „vielleicht die weiseste aller Handelsverordnungen Englands“. Und deshalb konnte seiner Ansicht nach auch kein noch so angesehener Wirtschaftspionier ein größeres Verdienst um dieses, sein Vaterland für sich in Anspruch nehmen als diejenigen, die es mit ihrem Blute verteidigten.

Ein Vorbehalt gegenüber seiner eigenen Theorie, der von dem Wirklichkeitssinn des Politikers Smith zeugt, wenn er auch, wie gesagt, nicht verhinderte, daß Fr. List die „Schule“ als unnationales und „bodenloses System“ verurteilte und leidenschaftlich bekämpfte.

Das Umgekehrte findet heute der führende englische Historiker Toynbee zu beanstanden. Indem er die Liberalen jener und insbesondere der victorianischen Zeit mit den Liliputanern in „Gullivers Reisen“ vergleicht, macht er ihnen den Vorwurf, daß sie mit ihrem untauglichen Versuche, den die Souveränität des Staates verkörpern-

den Riesen gleichen Namens durch Handels- und Finanzmaschinen zu binden, statt ihn unfähig zu machen, je wieder eine Schandtät zu begehen, geradezu aufgestachelt und elektrisiert hätten, so daß er schließlich zum Amokläufer der Weltkriege wurde. **D e m o k r a t i s m u s** und **I n d u s t r i a l i s m u s**, so lautet sein entschiedenes Urteil, hätten den schwersten Fehler dadurch begangen, daß sie sich, „ihrer natürlichen Tendenz genau entgegen“, mit der Souveränität der Einzelstaaten verbänden. Aber was ihm in folgedessen, anscheinend auf Grund einer Vertragstheorie, als „Anachronismus“ und als „historische Abnormität“ erscheint, ist bei politischer Betrachtung, wie wir sehen werden, durchaus „normal“ im Sinne eines zwangsläufigen geschichtlichen Geschehens.

Dessen ungeachtet hat auch der Liberalismus zweifellos seine großen Leistungen aufzuweisen, die für die Richtigkeit des Grundprinzips innerhalb der geschichtlichen Periode sprechen, allerdings — und damit wird diese Feststellung sofort wesentlich eingeschränkt — wurde eine allgemeine Harmonie der Interessen nicht erreicht. Im Gegenteil überwucherte der Einzel- und Gruppenegoismus derart, daß es zu gefährlichen sozialen Spannungen, zu der systemwidrigen Marktbeherrschung durch Monopole und zu verheerenden Kriegen kam. Kurzum: Die „Eigengesetzlichkeit der Lebensformen“ erwies sich als irreal, in jeder Hinsicht.

Schon theoretisch ein Widerspruch — denn eine Teilgesetzlichkeit ist keine Gesetzlichkeit, weil eine solche, stets universal in der Wirkung, auch rein vorstellungsmäßig von einem intermediären Zentralpunkt ausgehen muß —, ergab sich sehr bald, daß die Dinge, daß zum mindesten **P o l i t i k**, **W i r t s c h a f t** und **T e c h n i k** in einem untrennbaren Gesamtzusammenhang stehen, der nur von einem einheitlichen Gedanken aus begriffen werden kann.

Ist es die Idee der Freiheit? An diesem überlieferten Kern als einem aus dem Wesen des Menschen aus dem „Naturrecht“ entwickelten „ewigen“ Prinzip festhaltend, dem auf dem Gebiet der Wirtschaft für alle Zeit Geltung zugesprochen wird, bekennt sich der aus dem Zusammenbruch des klassischen Systems im Weltkriege geborene **N e u - L i b e r a l i s m u s** zu der grundsätzlichen und fortdauernden freien Wirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit der Einzelpersonlichkeit, während er die Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung ebenso verwirft wie jeden friedlichen „Dirigismus“. Die jüngsten Ereignisse geben ihm dazu scheinbar ein Recht. Aber es gibt ältere und gewichtigere Erfahrungen, die uns zu denken geben, auch im Hinblick auf die Zukunft.

Mit der Verwirklichung der Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiet schließt sich ein Kreis, der einen gewaltigen Bogen von der Renaissance

über die größten Revolutionen der Geschichte bis in die Gegenwart und darüber hinaus spannt. Warum bildet sich die Freiheit in Wirtschaft und Politik zuletzt heraus, nachdem sie auf geistigem Gebiet bereits seit Jahrhunderten in hoher Blüte gestanden hat? Warum erst, entwicklungsgeschichtlich gesehen, in einem bestimmten Stadium? Und warum mit so viel Zögern und Rückschlägen?

Einer Harmonie entspricht auch dies schwerlich, wie nachträglich leicht festzustellen ist, weit mehr einem Kampf, auf dem die zweite, praktisch bedeutsame Entwicklungstheorie, der **M a r x i s m u s**, aufgebaut ist.

Auch bei ihm handelt es sich im Grunde um eine „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“. Denn der Kampf spielt sich in seiner Sicht nicht in Bereiche der Politik ab. Sie ist für ihn nicht ein Element der Geschichte, sondern lediglich eine Funktion der sich erweiternden Wirtschaft, deren Erfordernissen der „politische Überbau“ mit Hilfe des Klassenkampfmechanismus laufend angepaßt wird, bis der Staat schließlich ganz „abstirbt“, um in der Marxschen Vision für immer, neben Spinnrad und bronzener Axt, dem Museum der Altertümer anzugehören. Folgerichtig beginnt er seine Untersuchungen auch nicht bei der seiner Ansicht nach zweitrangigen Erscheinung des Staates, sondern bei der Wirtschaft, und zwar, wie das für die idealistische Richtung in der Nationalökonomie kennzeichnend geworden ist, bei ihrem abstraktesten „Kern“, dem ökonomischen Wert: $(c + v) + m$.

Das ist sozusagen seine Grundformel. Auf sie werden die wirtschaftlichen Erscheinungen bezogen, die in ihrer Gesamtheit und als Probleme auch schon vor ihm bekannt waren. Selbst der sog. „utopische“, d. h. im marxistischen Sinne „nichtklassenkämpferische“ Sozialismus setzte sich mit ihnen bereits kritisch auseinander, wie ihm das Kommunistische Manifest bescheinigt. Was Marx leistete, bestand im wesentlichen darin, daß er diese Erscheinungen mit Schärfe, zum Teil mit Überschärfe zeichnete und dem naturwissenschaftlichen Geistesgepräge der Zeit entsprechend zu einer scheinbar unlösbaren Schicksalskette von „Gesetzmäßigkeiten“ zusammenschmiedete.

Theorie und Praxis, Sein und Seinsollen, Geschichte und Philosophie, Gegensätze, die er mit Hilfe seiner materialistischen „Dialektik“ als die größte von ihm beanspruchte Leistung überwunden zu haben glaubte, erwiesen sich jedoch im Verlaufe der Entwicklung keineswegs von der behaupteten Einheitlichkeit, wie ein Rückblick auf seine theoretischen Kernsätze zeigt, mit denen wir uns hier, von der Formel ausgehend, begnügen müssen.

c = das „konstante“ Kapital, die Fabrikanlagen vermehren sich in bestimmter Weise, und zwar als Folge der zunehmenden „anarchischen“ Konkurrenz auf den „sich verengenden“ Märkten, wodurch

die Unternehmer gezwungen werden, dem „tendenziellen Fall der Profitrate“ entgegenzuwirken: „Gesetz der Akkumulation“ (These).

Was die Wissenschaft hierauf zu entgegnen hat, ist so bekannt, daß wir uns auf Andeutungen beschränken können. Der Handel kennt eine solche Entwicklung kaum. Und in der Landwirtschaft, soweit sie sich frei entfalten kann, ist eher das Gegenteil von Akkumulation und Konzentration zu beobachten. Auf gewerblichem Gebiet ist zwar der Anteil der größeren Betriebe an der Gesamterzeugung gewachsen, aber die Zahl der kleineren und mittleren Betriebe ist nicht nur nicht geringer geworden, sondern hat sich gleichfalls, und zwar sogar sehr wesentlich vermehrt. Zweifellos haben die Großbetriebe und vor allem die sog. Monopole stark an Bedeutung gewonnen, jedoch zeigt sich auch hier, daß ihr Wachstum nicht jedes wirtschaftlich vernünftige Maß übersteigen kann. Was aber das Entscheidende ist: der Staat ist keineswegs gezwungen, wie die Begründer dieser Lehre verkündeten, diese „Riesenbetriebe“ zu übernehmen und dadurch den Sozialismus selbst vorzubereiten; im Gegenteil hat er durchaus die Macht — und hat sie meist auch dazu benutzt (was eine reine Zweckmäßigsfrage ist oder sein sollte) — die wirtschaftlichen Machtzusammenballungen aufzulösen.

v = das „variable“ Kapital, der Lohnfonds, schrumpft infolge des zunehmenden Ersatzes der menschlichen Arbeitskraft durch die Technik (auf die wir noch zurückkommen werden) in demselben oder in einem ähnlichen Maße, wie das fixe Kapital sich vergrößert, finanziell dadurch ermöglicht, daß $m =$ „Mehrwert“, vom Arbeiter erzeugt, dem Unternehmer zugute kommt: „Gesetz der Verelendung“ (Antithese).

Schon 1875 vom Gothaer Programm fallen gelassen und durch das „eherne Lohngesetz“ Lassalles ersetzt (später in abgeschwächter Form wieder aufgenommen), bedarf es heute eigentlich keiner Widerlegung mehr, ist doch die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu offensichtlich. Eine volkswirtschaftliche Leistung übrigens, die man erst dann richtig würdigt, wenn die außerordentlich starke Bevölkerungszunahme Berücksichtigung findet (vgl. S. 58). Und ein Wandel, der so recht deutlich wird, wenn man ihm das „Gesetz“ im Urtext des Kommunistischen Manifestes gegenüberstellt, wo es heißt, daß die Arbeiter „sich stückweise verkaufen“ müßten. In der Welt gegenwärtiger Not, deren tiefste Wurzeln im ideologischen Bereich liegen, hat es, wie nicht bestritten werden kann, zwar wieder an Aktualität gewonnen. Da wir jedoch heute in der Lage sind, mit praktischen Maßstäben zu messen, wird es seine ehemalige Bedeutung nicht mehr erlangen.

Akkumulation des Kapitals und Akkumulation des Elends bilden in ihrer Zusammen- und Auswirkung das „Gesetz der Revolution“

(Synthese). Obwohl es sich um die „Weltrevolution“ handelt, trägt auch dieses „Gesetz“ nur bedingt politischen Charakter. Denn die Gesellschaftsgruppe, die nach der Theorie prädestiniert ist, diesen revolutionären Akt zu vollziehen, das „internationale Proletariat“, handelt nicht kraft eigener Machtvollkommenheit, sondern übt lediglich die Funktion eines „Totengräbers“ der alten bzw. eines „Geburtshelfers“ der erwarteten neuen Sozialordnung aus. Der springende Punkt ist die Wirtschaft, die infolge des schicksalhaften Antagonismus zwischen den verhältnismäßig wenigen aus dem Konkurrenzkampf übrig gebliebenen Kapitalbesitzern oder „Millokraten“ auf der einen Seite und der Unzahl der Entrechteten, der „Lazarusschichte“ auf der anderen Seite diese revolutionäre Weltsituation aus sich heraus entwickelt.

Wann, in welchem Zeitpunkt dieser „Reifeprozess“ in sein entscheidendes Stadium treten sollte, darüber waren sich die Begründer dieser Theorie selbst im Zweifel, nicht aber in der Überzeugung, daß eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel die einzige Handhabe sei, die sozialen Spannungen in einem weltweiten Chiliasmus aufgehen zu lassen.

III. „Die Eigengesetzlichkeit des Staates“

Wie sich ergibt, beruht die Fehlerhaftigkeit der genannten Systeme, allgemein gesprochen, in der einseitigen wirtschaftlichen Betrachtungsweise, weniger darin, daß die vorgesehene Harmonie in der Wirklichkeit ausblieb, was teilweise die Folge war. Sie beruht auch nicht, worüber wir uns des weiteren klar werden müssen, in der *G e s c h i c h t s k o n s t r u k t i o n* an sich.

Eigenartigerweise setzt die Kritik heute, wie wir schon andeuteten, gerade an diesem Punkte ein, obwohl kaum eine andere Zeit mehr von konstruktiven Plänen erfüllt gewesen ist als die unsere. Was aber diese Konstruktionen in der Zeit von solchen zwischenzeitlicher Art unterscheidet, ist lediglich der Ausgangspunkt. Während man bei jenen durch Kombination gegebener Faktoren ein unsicheres Ziel erstrebt, gilt es bei diesen, von einem feststehenden geschichtlichen Ergebnis aus rückwärts auf die im Ungewissen bleibenden bewegenden Kräfte zu schließen. Uns scheint, daß der Unterschied nicht wesentlich ist, denn hier wie da bleibt der Intuition, der persönlichen „Auffassung“ ein breiter Spielraum.

Also wird man die Geschichtskonstruktion, so sehr sie mit Unsicherheitsmerkmalen belastet ist, als ein unentbehrliches Hilfsmittel ansehen müssen, mit dem allein wir, gleich auf welcher Ebene, die Unzahl der Tatsachen und Erscheinungen über Zeit und Raum und versiegte geschichtliche Quellen hinweg, ahnend und erkennend, in einen

Zusammenhang zu bringen vermögen. Wichtig ist allerdings, daß man ein mehr technisches Grundgesetz, die „Statik“, die Tragfähigkeit der Konstruktion nicht falsch einschätzt.

Wie es nach Lage der Dinge nicht anders sein kann, beruht diese für uns nicht in der Systematik, in der prinzipiellen Geschlossenheit der Gedanken, als vielmehr in der Aufgeschlossenheit, wenn man so sagen will. D. h., daß wir uns zweckmäßig der Konstruktion bedienen werden, die uns, unter Umgehung tendenziöser Abgründe, am verhältnismäßig sichersten — und nur darum kann es sich handeln — über den steilen Grat geschichtlichen Verstehens hinwegführt. Und nur wenn wir das schaffen, wenn wir die *g e s c h i c h t l i c h e n L e h r e n* begreifen, werden wir, wie Schopenhauer einmal gesagt hat, wirkliche Baumeister der Zukunft sein, sofern wir keinen größeren Ehrgeiz entwickeln, als diese Erfahrungen in die Tat umzusetzen.

Bei der Umschau nach geeigneten Hilfsmitteln mag uns die deduktive Methode wenig geeignet erscheinen. Besonders auch, wenn versucht wird, mit einem durch Abstraktion geschaffenen Begriffsapparat von „*O r d n u n g e n*“ oder „*S t i l e n*“ etwas zu „durchstoßen“, was man die Oberfläche der Tatsachen heißt. Hier scheint besondere Vorsicht geboten, weil der Stoß leicht zu tief geht, nämlich durch den *g e s c h i c h t l i c h e n Z u s a m m e n h a n g* hindurch. Auf diesen aber kommt es entscheidend an, mag man sich nun die Entwicklung zyklisch, in einem *K r e i s l a u f*, oder linear, in einer *S t u f e n f o l g e* vorstellen.

So unterschiedlich wie in der Form sind beide Auffassungen auch dem Wesen nach. Die erste geschichtliche Lesart kann man als die philosophische bezeichnen. Da sie über den Rahmen dieser Betrachtung hinausgeht, sei hier nur erwähnt, daß sie von Vico begründet wurde. Im Gegensatz zu der christlichen Geschichtsphilosophie, die alles Sein aus einem unmittelbaren Eingriff der Vorsehung, als einen Schöpfungsakt, also gewissermaßen von außen her erklärte, unternahm er es, mit seiner „neuen Wissenschaft“ die Geschichte von innen her, aus der Menschennatur, begrifflich zu machen.

Wie diese nach einer alten Anschauung drei große Perioden durchläuft, so folgt seiner Ansicht nach auch die Entwicklung im großen einem Dreistadiengesetz, das sich nach Überwindung des Urzustandes in einer göttlichen, heroischen und menschlichen Zeit mit jeweils besonderen staatlichen, rechtlichen und kulturellen Formen, offenbart. Die politische Gestalt der dritten Periode ist die Demokratie, aus der sich die „Reiche“ entwickeln. Sobald ihr Ende gekommen ist, tritt der Rückfall in den Barbarismus ein, womit sich derselbe Vorgang wiederholt.

Inzwischen hat die Kulturmorphologie neue Zusammenhänge gefunden, aber das „Gesetz der Stadien“ gilt noch immer und überträgt sich neuerdings sogar, das Bereich des Irrationalen verlassend, auf Soziologie und Nationalökonomie. Ich denke hier vor allem an E. Wagemanns Versuch (Menschenzahl und Völkerschicksal, 1948, und Welt von morgen, 1952/53), der hier besonders deshalb Erwähnung verdient, weil er gleichfalls vom Volke als treibende Kraft der Geschichte ausgeht. Den „Klassenkampf“ kritisierend, stellt er den auf ihr aufgebauten Marxschen Perioden (Kommunistische Urgemeinschaft — Sklaverei — Feudalismus — Kapitalismus — Sozialismus) seine Periodizitäten gegenüber, sie sich aus seinem „demodynamischen Alternationsgesetz“ ergeben sollen. In seiner allgemeinsten Form lautet es: „Die wachsende Bevölkerungszahl überschreitet und unterschreitet die Bevölkerungskapazität in wechselnder Folge.“ Und zwar in der periodischen Aufeinanderfolge bestimmter sozialer Formen: Sozialismus—Feudalismus—Kapitalismus. Die Konjunkturforschung in ganzheitlicher und perspektivistischer Betrachtung mit der Kulturtheorie (der Baustile) verkoppelnd, ergeben sich daraus für ihn als Wirkung von zwei oder drei großen Wellenschlägen struktureller Wandlungen sieben wirtschaftsgeschichtliche „Phasenbilder“: 1. Karolingische Renaissance = Sozialismus, 2. Romantik = Feudalismus, 3. Gotik = Kapitalismus, 4. Renaissance = Sozialismus, 5. Barock = Feudalismus, 6. Neugotik = Kapitalismus, 7. Neurenaissance = Sozialismus. Hier ist die dritte Periode eine antidemokratische, „die kollektivistisch-cäsaristische Wirtschaftsform mit Großraumbildung“, die er vom ersten Weltkriege an datiert.

Auf die Problematik dieser Betrachtungsweise in ihrer Gänze einzugehen, ist hier nicht angebracht. Nur auf eines sei verwiesen, das uns unmittelbar an den Kern unseres Themas heranführt, nämlich folgendes: Meint man abweichend von der allgemeinen und im Bereich des Realen nur schwer widerlegbaren Ansicht, daß sich die Geschichte nicht wiederholt, von einer Periodizität sprechen zu können, dann sollte man nicht verkennen, daß die Zyklen allenfalls, meist auch nur mit Vorbehalten, für die Wirtschaft, und in diesem Falle auch in anderer Form, nicht aber für die Politik gelten. Ein zyklischer Dreitakt: Cäsarismus—Legitimus—Parlamentarismus, der dem Wechsel der ökonomischen Perioden entsprechen soll, findet in der Geschichte jedenfalls keine Bestätigung.

Dagegen weist die Politik, um den Sachverhalt ebenfalls konjunkturtheoretisch auszudrücken, einen gewiß nicht ohne weiteres erkennbaren, aber doch feststellbaren „Trend“ auf. Und zwar auf Grund einer dem Bevölkerungswachstum, der Demodynamik in einem ge-

wissen Sinne entgegenwirkenden Kraft, der sog. „Eigengesetzlichkeit des Staates“.

Obwohl streng genommen, von einer „Eigengesetzlichkeit“ der Lebensformen, also auch des Staates, nicht gesprochen werden kann, nehmen doch die Erörterungen über seine „Lebensgesetze“ in der Literatur einen beiten Raum ein. Dabei führt die übliche Personifizierung seines Wesens zu dem naheliegenden Schluß, daß er den gleichen Seinsbedingungen unterläge wie jeder andere von der Natur geschaffene Organismus. Die Folge ist, wenn auch mit unterschiedlicher Betonung und Formung, die Anerkennung des Gesetzes vom Werden und Vergehen auch für den Bereich der Politik.

Der Nachweis dafür ist bisher allerdings nicht gelungen. Von der Theodizee, die der Kritik entzogen ist, und Versuchen, die ins Bereich der Phantasie zu verweisen sind, abgesehen, scheiterten alle derartigen, teils optimistischen, teils pessimistischen Theorien an der Unbestimmtheit und Weitschichtigkeit des geschichtlichen Materials, teils auch an dem Auftreten völlig neuer Faktoren wie der modernen Technik, die in den vergangenen Zeiten kein Vorbild hat. Aber selbst, wenn es gelänge, auf diese Art gewisse Zwangsläufigkeiten festzustellen, wären sie doch wegen der unterschiedlichen Zeitmaße, Staaten rechnen nach Jahrzehnten oder Generationen, Nationen nach Jahrhunderten und Kulturen, in die beide einbezogen sind, nach Jahrtausenden, für die Politik durchaus fragwürdig. Und so zweifelhaft uns auch das idealistische Streben nach dem „wahren“, „normalen“ und „idealen“ Staate erscheint, hier zeigen sich offenbar die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis. Deshalb wird man neben der geschichtlichen Individualität auch den zeitlosen Kern des Staates, seinen Daseinszweck, seine universalen Zusammenhänge, generellen Äußerungen und sozialen Grundfunktionen zu erfassen trachten.

Aber auch damit ist noch keine feste Plattform gewonnen. Denn die politische Wirklichkeit ist ohne Zweifel das Ergebnis mannigfaltigster Tatsachen und sich kreuzender Kräfte und Triebe. Die Möglichkeit verschiedener Wertung ist also sehr groß, wobei die verschiedenen Denkrichtungen zur Geltung kommen. Wie bekannt sah Aristoteles im Staate die vorzüglichste Schöpfung der menschlichen Vernunft, und infolgedessen räumte er auch der Politik die höchste Stelle unter den Künsten ein. In ähnlicher Weise sah Hegel im Staate „die Wirklichkeit der sittlichen Idee“.

Faßt man diesen Begriff weit genug, um die Rechtsgewohnheiten einzuschließen, so findet dieser Satz nach der negativen Seite hin gerade in der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit seine eindeutige Bestätigung. Denn sie lehrt, daß in der Politik der Zweck nicht jedes Mittel heiligt und daß es demgemäß auch keine von der

allgemeinen abweichende besondere politische Moral geben kann. Aber es gibt — und das ist für eine künftige überstaatliche Ordnung von großer Wichtigkeit — eine international einheitliche Auffassung von Recht und Gerechtigkeit, die in den modernen Völkerrechtseinrichtungen als der positiven Seite zum Ausdruck kommt.

Allerdings reichen diese Fortschritte an den erklärten Idealzustand nicht entfernt heran, hauptsächlich wegen der bestehenden tatsächlichen Gegensätze. Und deshalb sieht man richtigerweise auch in den Interessen — die zum Teil, was nicht übersehen werden soll, wiederum irrationalen Charakter tragen („Prestigepolitik“) — das Entscheidende in der Politik.

Aus der Notwendigkeit, einen Ausgleich zu schaffen, ergeben sich die Wohlfahrtsfunktion, die Rechtsfunktion, die Machtfunktion des Staates. Die Beziehungen, die sich daraus ergeben, beschränken sich bei der ersten Grundfunktion ausschließlich auf den inneren Bereich, bei der zweiten erstrecken sie sich in zunehmendem Maße darüber hinaus, während die dritte nach beiden Seiten wirkt. Diese Tatsache vor allem veranlaßte Nietzsche zu der Feststellung, daß der „Wille zur Macht die primitive Affektform“ sei. In Übereinstimmung mit dieser Auffassung, wenn auch sittlich verwurzelt, ist es bis heute anerkannter Grundsatz der Staatslehre, daß der Staat im wesentlichen Macht sei. Die erfahrungsmäßige Richtigkeit dieser Kennzeichnung wird nicht dadurch widerlegt, daß es Staaten gegeben hat und gibt, die keine Machtpolitik betrieben haben noch treiben; denn das sind regelmäßig nur die kleinen Staaten, die außerdem durch ihre politische Randlage gekennzeichnet sind.

Diese Ausnahmen bestätigen vielmehr, daß die Staatsgewalt, die ihren Ausdruck in der Souveränität, in der rechtlichen und tatsächlichen Oberhoheit findet, einen der stärksten Faktoren der Geschichte bildet. Nach innen die bürgerliche Gehorsamspflicht fordernd und nach außen den Staat sichernd, begründet sie zugleich einen allgemeinen Primat der Politik, vor allem einen **P r i m a t d e r A u ß e n p o l i t i k**. Von ihr hängt das Leben des Staates, hängt die Existenz seiner Bürger, der ganzen Gemeinschaft zu allen Zeiten entscheidend ab. Und deshalb wird man auch hier die eigentlichen Lebensgesetze des Staates suchen müssen.

Solange der Staat als die „höchste“ und „vollkommene“ Gesellschaftsform gilt, solange es keine überstaatliche Autorität gibt, die seine Aufgaben, für Sicherheit, Ordnung und Wohlstand zu sorgen, übernehmen könnte, solange es, anders ausgedrückt, an einem echten Primat der Weltpolitik fehlt, solange müssen die Einzelstaaten auf ihre „Unabhängigkeit“ bedacht sein. Das ist es, was ihre „Eigengesetzlichkeit“ ausmacht und erschöpft. Aber nicht nur die der Politik, son-

dern auch der Wirtschaft. Denn beide entsprechen sich aus innerer Notwendigkeit, wenn man dieses selbe gesellschaftliche Urbedürfnis auf diesem Gebiet auch anders, als „A u t a r k i e“ bezeichnet.

Obwohl der Begriff der Souveränität erst dem 17. Jahrhundert angehört, so ist er doch der Sache nach sehr alt, ebenso wie das Wort Autarkie; in ihr sah schon Aristoteles, allerdings mit einem anderen Begriffsinhalt, ähnlich wie später das Naturrecht auch, die Charakterprägung des Staates. Tatsächlich ist, wie eine jahrtausendealte Erfahrung lehrt, kein staatlicher Verband (das Wort hier im weitesten Sinne und auf eine historische Stadt ebenso anwendbar wie auf einen Kontinent) denkbar und von Dauer, der nicht wenigstens „im Ernstfall“, so lange mit einem solchen gerechnet werden muß, autark wäre. Jeder Staat ist nur insoweit wirklich souverän, als er sich notfalls selbst tragen und unterhalten kann. Deshalb sprach auch G. Schmoller in bezug auf diese Vorgänge, worauf wir noch näher eingehen werden, von einem „Gesetz der Autarkie“, das die Kehrseite zum „Gesetz der Souveränität“, wie man ebensogut sagen kann, bildet.

Wahrscheinlich ist das Ziel, die Schaffung „geschlossener“ Räume, die vollkommene wirtschaftliche Unabhängigkeit, in Friedenszeiten immer nur in Ausnahmefällen erreicht worden. Stets bestand zum mindesten der Wunsch oder auch das Bedürfnis nach einem „Ergänzungshandel“. Aber gerade in dieser kennzeichnenden Beschränkung, deren Problematik uns aus eigenem Erleben bekannt ist, äußert sich der zu Zugeständnissen an das Leben genötigte Wille zu staatlicher „Selbstgenügsamkeit“ vielleicht am klarsten.

Nur im Ausmaß verschieden, zeigt die Geschichte demgemäß auch ein durchlaufendes Streben nach Autarkie. Es beginnt, wie man, ohne eine solche Entwicklungsreihe zu behaupten, sagen kann, bei der Einzelwirtschaft und setzt sich über die erweiterte Hauswirtschaft (Oikowirtschaft, Sippenwirtschaft), die Mark- und Dorfgemeinschaft, die Fronhofwirtschaft, bis zu der modernen Form der „Großraumwirtschaft“, dem Imperialismus, und noch ununterbrochen fort; erst in allerneuester Zeit kündigt sich hierin ein grundlegender Wandel an, der sich, wie es in der Natur der Sache liegt, auch auf die Souveränität auswirken wird.

Wenden wir noch einmal den Blick über die Jahrhunderte zurück, so erkennen wir, daß dieses Prinzip, diese „Eigengesetzlichkeit“, nur an einer Stelle — und sie bildet die Ursache eines ausgedehnten Meinungsstreites wie sie die von mir behauptete Entwicklungsgesetzlichkeit zu widerlegen scheint — durchbrochen ist, nämlich bei den H a n s e s t ä d t e n mit ihrer Expansionspolitik.

Aber bereits das Ungewöhnliche dieser Erscheinung läßt vermuten, daß es sich hier um eine A u s n a h m e handeln muß, die lediglich die

Regel bestätigt. Eigentlich weist darauf auch schon der Name hin, der im Gotischen etwa „Marktversammlung“ bedeutet. Daß eine solche „Schar“ von Kaufleuten, wie der althochdeutsche Ausdruck sinngemäß lautet, Politik machen konnte, war nur dadurch möglich — und darin liegt das ganze Geheimnis ihres Erfolges beschlossen —, daß sie fast überall, in Deutschland und im Nord-Ostseeraum, wo immer sie ihre Flaggen zeigte und die Anker warf, eine staatliche Ohnmacht vorfand, die eine politische Leere erzeugte, in die sie mit Wagemut und Untermergergeist hineinstieß.

An Stelle eines eingehenden geschichtlichen Beweises, der weitab führen würde, sei nur darauf hingewiesen, daß die Hanse sicher nicht zufällig während des Interregnums, in der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ (1254—1273) entstand. Und auch nicht zufällig wurde das vor ihr geschaffene Wirtschaftssystem, das man „geopolitisch“ und geoökonomisch als „europäische Großraumwirtschaft“ und als „Mittelalterliche Weltwirtschaft“ bezeichnet hat — Ausdrücke, die besser vermieden werden, weil es sich, abgesehen von der räumlichen Begrenzung, nicht wie bei der Weltwirtschaft unserer Tage um eine notwendige Organschaft, sondern mehr um eine Gelegenheitsgesellschaft handelt —, durch echte politische Zwangsgemeinschaften, wie sie sich gegen Ende des 15. und im Verlaufe des 16. Jahrhunderts auf der Tradition der binnenländischen Städte herausbildeten, zum Scheitern gebracht.

Was damit bewiesen wird, ist nur das, was wir schon wissen, nämlich daß jeder politische Verband, und dazu zählte die Hanse nicht, an seinem Streben nach Souveränität und Autarkie erkennbar ist. Aber so groß die Bedeutung dieses Faktors in der Geschichte auch sein mag, so handelt es sich doch, um es zu wiederholen, genau gesehen nicht um eine „Eigengesetzlichkeit des Staates“, aus den erwähnten theoretischen Gründen nicht und praktisch auch deshalb nicht, weil die entwicklungsmäßig entscheidenden Einflüsse teilweise aus tieferen Sphären als denen des Staates kommen und in ihrer zwangsmäßigen Wirkung über seinen jeweiligen Bereich hinausweisen:

IV. Das Gesetz der wachsenden Souveränität

Als Zeichen der Macht im Wesen und innerlich gleichbleibend, verändert die Souveränität unter dem Einfluß und als Ausdruck dieses Gesetzes im Laufe der Zeit in charakteristischer Weise äußere Form und Geltungsbereich: Durch den Bevölkerungsdruck weitete sich stufenweise der politische Raum, während im Zusammenhang damit eine ständige Ver-

dichtung (Intensivierung) der Arbeitsweise und eine entsprechende Umformung der gesellschaftlichen Grundorganisation vor sich geht, die von der durch Selbsthaftwerdung der Bevölkerung bedingten Landwirtschaft zur Industrie führt.

Theoretisch kann man dieses Spannungsverhältnis, das ich als das Gesetz der wachsenden Souveränität bezeichne, und für das J. Ortega y Gasset den treffenden Vergleich vom „Staat als Haut“ gefunden hat, der wie diese die sozialen Muskeln umspannt, auch als Widerstreit zweier gesellschaftlicher Grundprinzipien auffassen, nämlich von Souveränität und Produktivität (oder auch Wirtschaftlichkeit). Ihrer Bedeutung nach ist es kaum übertrieben, wenn man sie das A und das O der politischen und Wirtschaftsgeschichte nennt, wobei man sich allerdings bewußt bleiben muß, daß sie ihren eigentlichen Sinn erst durch die dazwischenliegenden Buchstaben erhalten, was ins Leben übertragen besagt, daß jene geschichtlichen Elemente nur wirksam werden können in einer bestimmten Vorstellungswelt (vgl. S. 63). Innerhalb dieses Kreises aber pflegt der Mensch in seinem dunklen Drange des rechten Weges häufig unbewußt, instinktiv und, wie die Tatsachen zeigen, überraschend einheitlich auf eine Lage zu „reagieren“, wie sie von jenen Faktoren laufend geschaffen wird. Und deshalb wird man ihnen auch, zum mindesten an gewissen Schnittpunkten der Entwicklung, entscheidende Bedeutung zuerkennen müssen.

Wollte man den ganzen Vorgang in einem Bilde ausdrücken, dann könnte er als ein geschichtliches Parallelogramm der Kräfte dargestellt werden, mit seinen widerstrebenden Komponenten, dem Drang nach staatlicher Unabhängigkeit auf der einen und dem Bevölkerungswachstum auf der anderen Seite, sowie seiner Resultante, die die tatsächliche Vorwärtsentwicklung in Richtung auf eine neue, jeweils höhere gesellschaftliche Form und Souveränität angibt und bestimmt.

In welchem Stadium, bei welcher Bevölkerungsdichte diese wirtschaftlich und politisch gleichlaufenden gesellschaftlichen Umwälzungen erfolgen, das läßt sich, und damit befinden wir uns in einem weiteren Gegensatz zu dem erwähnten „demodynamischen Alternationsgesetz“, höchstens annähernd, aber niemals mit mathematischer Genauigkeit sagen, weil hier die verschiedensten, teilweise unwägbaren, Faktoren, die geistigen, moralischen und physischen Eigenschaften und Fähigkeiten der Völker, die Festigkeit des politischen Gefüges und vieles andere ihren Einfluß ausüben.

Aber wenn diese Vorgänge auch quantitativ nicht meßbar sind, so handelt es sich doch bei den aufgezeigten Zusammenhängen um mehr als Hypothesen oder Tendenzen, nämlich um eine echte Entwicklungs-

gesetzlichkeit; denn sie ermöglicht es uns, das ganze Gebiet der geschichtlichen Erfahrung zu durchmessen und zu erklären.

Dabei ist es jedoch wichtig, die Grenzen ihrer Gültigkeit zu erkennen. Sie gilt, wie ausdrücklich festgestellt sei, nicht für alle „Kulturkreise“, und schon gar nicht für die „suprazyklischen Kulturperioden“. Sie gilt nicht einmal für den ganzen „abendländischen Kulturkreis“, sondern nur für eine Gruppe von Staaten, die als solche Träger der Entwicklung sind. Viele Völker, die aus irgendwelchen Gründen erst spät zur Entfaltung kamen, wie zum Beispiel in den landwirtschaftlichen Staaten des europäischen Ostens, oder in den von Europäern „aufgeschlossenen“ Neuländern in Übersee, haben, soweit das auf der gegebenen Tatsachengrundlage möglich war, oft nur die Formen übernommen, die sich in Kerneuropa, in West- und Mitteleuropa, inzwischen herausgebildet hatten.

Daraus erklären sich Entwicklungssprünge, deren auffälligster sich in Japan vollzog, das — als Einzelfall gemäß der marxistischen Theorie — unvermittelt vom Feudalstaat zum kapitalistischen Industriestaat aufstieg. Vielleicht wurde dadurch der „asiatische Kulturkreis“ überhaupt gesprengt und Japan in eine ganz andere Schicksalsgemeinschaft, die des „abendländischen Kulturkreises“ hineingezogen.

Von einem ungewöhnlichen Schicksal muß man auch bei Deutschland sprechen. Wegen seiner raum- und charakterbedingten politischen Zerrissenheit kann es nicht ohne weiteres mit den übrigen europäischen Staaten in eine Reihe gestellt werden. Um so deutlicher tritt der Zwang der geschichtlichen Verhältnisse hervor, die in diesem Rahmen allerdings nur kurz skizziert werden können.

Wie bereits hervorgehoben, entfaltete sich wirklich politisches Leben nicht in den auf Wirtschaftsexpansion ausgehenden Hansestädten, sondern in jenen auf Konzentration beruhenden Gebietskörperschaften, die sich aus den Zerfallprodukten des mittelalterlichen europäischen Universalstaates mit seinem auf dem Naturaltausch beruhenden Lehnswesen auf der veränderten gesellschaftlichen Grundlage der Technik, der Gewerbe, der Arbeitsteilung und des Geldes von unten herauf, und zwar mit den binneländischen Städten als Kern, entwickelten. Während die Hanse, diesen politischen Keimzellen entrückt, zunächst und auf längere Zeit ein nach außen hin gerichtetes Eigenleben zu führen vermochte, wurden jene Städte — bei denen wir unsere geschichtliche Untersuchung aus Zweckmäßigkeit, aber auch mit Rücksicht auf die noch größere Unsicherheit älterer Quellen beginnen wollen — mitten in den ununterbrochenen Kampf um eine neue Staatlichkeit und Souveränität hineingezogen. Zwar zeich-

neten sich gerade die Städte durch eine betonte Reichstreu aus, jedoch war dieses Bekenntnis nur allzu oft rein platonischer oder diplomatischer Art. Indem sie nämlich den König als ihren Herrn erklärten, der keiner mehr war, bekundeten sie in Wahrheit nur, daß sie keinen Herrn und vor allem keinen Territorialherrn über sich zu haben wünschten, der ihnen die durch Auflösung der alten politischen Formen zufallende Selbständigkeit streitig machte. Auf diesen Machtkampf hatten die Hansestädte von Anfang an, wenn auch nur indirekt, Einfluß insofern, als sie durch ihre Existenz diesen Verstaatlichungsprozeß, wie zu vermuten ist, verzögerten.

Das kann man bis zu einem gewissen Grade auch aus der gegenteiligen Entwicklung der westlichen Nachbarländer, **F r a n k r e i c h s** und **E n g l a n d s** schließen, wo es, wenn auch nicht allein infolge Fehlens gleich mächtiger Seestädte, sehr früh schon zur Bildung starker Fürstenhäuser kam, die sowohl die Politik wie die Wirtschaft günstig beeinflussten.

Wieder anders verlief die Entwicklung in **I t a l i e n**. Hier wurden die großen Handelszentren Venedig, Mailand und Florenz, das Übergewicht über Adel und Geistlichkeit erlangend, selbst zu Staaten, wobei sie teils ihren alten Namen beibehielten, teils auch einen neuen (Lombardei, Toskana) annahmen.

Dem mehr binnenländischen Charakter seiner Landschaft entsprechend, lag das Schwergewicht in **D e u t s c h l a n d**, wie gesagt, bei den Landstädten. Wollten sie sich in diesen vernichtenden und teilweise außerordentlich blutigen Kämpfen aller gegen alle behaupten, dann mußten sie nicht zuletzt ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit wahren, die die Grundlage ihres meist nur bescheidenen, aber doch gesicherten Wohlstandes wie auch ihrer Wehrkraft war.

Das war Sinn und Zweck einer grundsätzlichen **A u t a r k i e p o l i t i k** oder Kirchturmspolitik, in deren Zeichen der städtische Markt abgehalten wurde. Umhegt von einer Fülle von Stapel-, Straßen-, Preis- und sonstigen Rechten und Gerechtsamen bot er den notwendigen Überblick und die unerläßliche Voraussetzung für eine städtische sozialistische Wirtschaftspolitik. Weltanschaulich auf dem Gedanken christlicher Fürsorge fußend, waren die „Stadtväter“ bestrebt, jedem Bürger, und vor allem auch jedem Handwerker und Gesellen, den ihnen auf Grund der Zunft- und Gildeordnung zukommenden „standesgemäßen Unterhalt“, die „Nahrung“ zu geben und zu gewährleisten. Dazu gehörte vor allem, daß man das umgebende Land fest an die Stadt kettete. Von der Unsicherheit der Straßen ganz abgesehen, war diese Art der Versorgung allein aus verkehrstechnischen Gründen etwas Normales und Selbstverständliches. Man braucht sich nur vor-

zustellen, was die Fernversorgung einer Stadt wie Nürnberg, die um 1450 bereits mehr als 25 000 Einwohner zählte, für einen Verkehrsapparat erforderlich gemacht hätte.

Die Kehrseite dieser — in der Regel — fehlenden Ergänzungsmöglichkeiten, die hier und da wohl bestanden, auf die man sich aber nicht dauerhaft verlassen konnte, waren die bekannten harten Maßnahmen der Wirtschaftspolitik. Geriet man in Bedrängnis, dann wurde u. U. die Zulassung zu den Gewerben erschwert und die Gesellenzeit verlängert. Oft wurden aus demselben Anlaß die Zünfte ganz abgeschlossen, wobei ihre wehrhaften Vertreter gleichzeitig eine rücksichtslose Jagd nach „Bönhasen“ oder „Schwarzarbeitern“, wie wir heute sagen, zu machen pflegten, die sie weit in die Umgebung hinausführte. Waren auch solche Maßnahmen noch unzureichend, dann schreckte man selbst vor der Verordnung amtlicher Fasttage oder einem Verbot des Häuserbaues nicht zurück.

Zuerst griff man jedoch gewöhnlich zur Zuzugssperre, während man sonst wohl umgekehrt den „Zug in die Stadt“ begünstigte. Ausgelöst wurde diese „Landflucht“ — die also eine sehr alte, selbst von den autoritären Systemen vergeblich bekämpfte Erscheinung ist — vor allem durch die Vorteile, die die Stadt seit jeher dem Lande gegenüber aufzuweisen hat. Besonders ein Rechtssatz war es, „Stadtluft macht frei“, der damals (und in tragischer Weise heute wieder) die größte Anziehungskraft auf das vom Flur- und Menschenzwang beherrschte, die Stadt umgebende flache Land ausübte. Trotz verhältnismäßig — wie wir heute glauben feststellen zu können — schwacher Geburtenzahl und erwiesener hoher Sterblichkeit wuchsen die Städte im Laufe der Zeit so an, daß ein großer Teil der Neubürger als „Pfahlbürger“ außerhalb der Mauern angesiedelt werden mußte.

Um die Macht der Städte, die sich auf diese Weise ständig vergrößerte, zu schwächen, wurden Neuaufnahmen solcher Bürger durch Reichsgesetze (Goldene Bulle 1356) oder durch landesherrliche Verfügungen untersagt und auch die Städtebünde, mit denen man der gemeinsamen Not durch gemeinsame Maßnahmen auf dem Gebiete des Handels Herr zu werden versuchte, verboten. Zwar behaupteten sich viele von ihnen infolge der Schwäche der Reichsgewalt trotzdem und wurden, wie der Schwäbische Städtebund (1376) und der Rheinische Städtebund (1381), stärker als zuvor. Aber eine Lösung der drängenden Zeitfragen bedeuteten sie ebensowenig wie andere föderative Landfriedensverbände.

Nachdem die Lücke, die der „Schwarze Tod“, die Pest, vor allem im Verlaufe des 14. Jahrhunderts in die Bevölkerung gerissen hatte, geschlossen war und ein neues Wachstum anhub, mit dem sich Technik und Geldwirtschaft belebten, wurde der kritische Punkt erreicht. Mo-

ralischer Verfall und wirtschaftliche Verelendung mit den in ihrem Gefolge auftretenden Hungerrevolten — „den reichen sind die chasten vol — den armen sind sie laere — dem povel wirt der magen hol — das ist ein grozzew swaere“ — so tönt es in den Straßen von Wien (1462) und Köln (1482) und auch in anderen Städten — sind die Vorzeichen der fällig gewordenen geistigen und gesellschaftlichen Reformation.

Was die Bevölkerungsbewegung selbst betrifft, so sind wir nur schlecht unterrichtet, weil die erhaltenen Statistiken, insbesondere die Eid- und Bürgerbücher, meist nur begrenzten Zwecken, nämlich vor allem der Besteuerung dienen, also ein ziemlich einseitiges Bild vermitteln. Vieles, oder richtiger gesagt, eigentlich alles bleibt für die Forschung auf diesem besonderen Gebiete noch zu tun. Und doch ist kaum zu zweifeln, daß die Behauptung G. Schmollers, die wachsende Bevölkerung hätte nicht mehr Platz gehabt im Rahmen der alten Stadtverfassung — „Das alte Recht, die alten Sitten paßten nirgends mehr“ —, ihre Bestätigung finden wird. D. h. vor allem, daß die Autarkiepolitik von einem gewissen Punkte an unmöglich wurde. Auch dann, wenn sich der Menschenzuwachs im Reichsdurchschnitt (oft wird unser Blick durch glückliche Quellenfunde auf einzelne Gebiete abgelenkt) als wesentlich geringer herausstellen sollte, als er annahm.

Mittelbare Quellen, auf die wir unter diesen Umständen nicht verzichten können, scheinen seine Ansicht jedoch auch in dieser Hinsicht zu bestätigen. Wie in bezug auf andere Probleme, so finden wir insbesondere in der Bevölkerungsfrage bei Thomas v. Aquino wichtige Aufschlüsse. Seiner realistischen Grundhaltung entsprechend, bringt er sie bereits in den richtigen Zusammenhang, nämlich mit den Lebensmöglichkeiten. Da diese durch die Stadtpolitik zentral gesteuert werden, weist er auf den Grundwiderspruch hin, der nach seiner Auffassung darin zu sehen ist, daß man einerseits eine gerechte Verteilung durchführt, diese jedoch andererseits durch ein freies, unkontrolliertes Bevölkerungswachstum ständig durchkreuzen läßt. Um hierin Abhilfe zu schaffen, die von selbst nicht zu erwarten sei, weil es sich um „die mächtigsten Triebe des Menschen“ handele, empfiehlt er, die Zeugung nach Erreichung einer bestimmten Kinderzahl obrigkeitlich zu beschränken, wobei er als einen weiteren Ausweg auf die Kolonisierung verweist.

Wenn auch nicht in dieser eingehenden Form, so ist doch auch in den Berichten der zeitgenössischen Geschichtsschreiber sehr oft, und zwar in bezug auf ganz Westeuropa, von Übervölkerung die Rede. Zuweilen wird das Problem allerdings sehr leicht genommen, wie Bemerkungen erkennen lassen, daß Germania eigentlich Germinania (die Fruchtbare) heißen müßte, oder daß die in Erscheinung tretenden

Menschenmassen, wie jemand scherzhaft erklärt, entweder auf den Bäumen wachsen oder geschmiedet werden müßten.

Von Darstellungen dieser Art hebt sich durch ihren ernsten, fast tragischen Ton eine 1538 in Augsburg erschienene Chronik ab (viele Quellen stammen aus dem Süden unseres Landes, was auf eine besondere Lage schließen läßt), die hier fast wörtlich als Beweis der Richtigkeit der vorgetragenen geschichtlichen Entwicklung stehen könnte. Denn es heißt darin: die Bevölkerung ist so groß geworden, „das dörrffer und stett zerrinnen wöllen“. Und „wo nit Got den krieg scheidet, und ein sterbend drein kompt“, so verheißen ihre düsteren Prophezeiungen, werde das Elend unerträglich werden, wodurch die Menschen „wider einmal, wie vor etwa durchs loss oder ander weg ausgemustert, wie die Zigeuner andere land zu suchen müssen ausziehen . . .“

Mit diesen eindringlichen Worten vor Augen, mag es uns nicht mehr ausschließlich als Zufall erscheinen, daß gerade um jene Zeit die großen Entdeckungen Amerikas (1492), des Seeweges nach Ostindien (1498) und Brasiliens (1500) erfolgen.

Angesichts der Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit des Beweismaterials, das einer neuen Aufbereitung bedarf, wird man zögern, weitreichende Schlüsse zu ziehen. Und doch geht man kaum fehl, wenn man annimmt, daß Ra u m e n g e und W i r t s c h a f t s n ö t e und, nicht zu übersehen, die w e l t p o l i t i s c h e B e d r o h u n g — „Der Schrecken der Christenheit“, damals die Türken geheißten, überflutet vom Osten her die abgespaltene Hälfte des Römischen Reiches (Eroberung Konstantinopels 1453) und erscheint in weniger als einem Jahrhundert an den Toren Wiens (1529) — die Bildung größerer Gemeinschafts- und Wirtschaftsräume erzwingen: die N a t i o n a l s t a a t e n.

Der Vielgestaltigkeit dieser neuen geschichtlichen Periode entsprechend, die wir wirtschaftspolitisch als M e r k a n t i l i s m u s bezeichnen, weichen die Auffassungen (vgl. Artikel „Merkantilismus“ von G. Jahn im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“) naturgemäß weit von einander ab. Die Hauptursache hierfür wie für die zahlreichen Mißdeutungen liegt, wenn nicht in einer angenommenen „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“, so in der vorwiegend ökonomischen Betrachtungsweise. Als ein typisches Beispiel sei besonders auf das Urteil von Ad. Smith verwiesen: „Es ist nicht schwer zu ergründen, wer die Erfinder dieses ganzen Merkantilsystems gewesen sind. Nicht die Konsumenten, wie sich denken läßt, deren Interessen völlig vernachlässigt wurden, sondern die Produzenten; und unter den letzteren waren unsere Kaufleute und Fabrikanten die Hauptkünstler.“ Fast zu dem gleichen Ergebnis wie Smith von seinem „Kostenstandpunkt“ kommt K. Marx von seinem „Klassenstandpunkt“ aus, wenn er sagt, der Mer-

kantilismus sei „nichts weiter als Bereicherung und der absolutistische Staat lediglich die Verkörperung der Unternehmerklasse“.

In Wirklichkeit zeigt gerade die Epoche der Herausbildung der nationalen Souveränitäten, klarer vielleicht als jede andere, daß Staat und Klasse nicht eins sind. Denn wenn auch die Unternehmer manche Vorrechte, zum Beispiel in der Gewährung von Aufbaukrediten, Steuerfreiheit und anderes mehr genossen, so führte ihnen doch der Staat bei jeder passenden Gelegenheit eindringlich und drastisch vor Augen, daß nicht sie, sondern er der „Herr im Hause“ war. Und wenn auch die Zeiten der Königin Elisabeth, als eine um das Jahr 1600 erlassene Akte die rechtliche Möglichkeit bot, einem gegen wichtige Ausfuhrvorschriften verstoßenden Unternehmer die linke Hand abzuhauen und öffentlich anzunageln, inzwischen vergangen waren, so pflegte der Staat jeder Nationalität selbst jetzt noch bei „Renitenz“ sehr kurzen Prozeß zu machen. Besonders beliebt war diese „rasche Justiz“ in Preußen, wo die Regierung „denen Entrepreneurs und Manufakturiers“ durch zahlreiche Edikta kurzerhand unter Androhung harter Strafen jede Initiative verbot, die, und das galt besonders auch auf preispolitischem Gebiet, als mit der „Staatsraison“ in Widerspruch stehend angesehen wurde.

Daß die „Unternehmer“, von denen in jener Zeit mangels Konkurrenz sowieso nur bedingt gesprochen werden kann, die „Erfinder“ eines solchen Systems gewesen sein könnten, ist nicht gut vorstellbar. Aber es ist tatsächlich nicht schwierig, die wahren Gründe für die einseitig erscheinenden Maßnahmen zu erkennen; sie wurden, wie heute nicht mehr zu bezweifeln ist, durch die Staatszwecke diktiert. Mit Recht wies Fr. List, indem er den bekannten Satz aufstellte, daß die Kraft, Reichtümer zu schaffen, „unendlich wichtiger“ sei als der Reichtum selbst, darauf hin, daß die ökonomischen Zustände von gleicher Bedeutung wie für das Volk, so auch für den Staat seien, nämlich als Grundlage der Macht. Und auf sie kam es in jenem Stadium entscheidend an. In Fortführung dieser Gedankengänge bezeichnet G. Schmoller, im Gegensatz zu seinen sozial-ökonomischen Kritikern, den innersten Kern des Merkantilismus als die Selbständigkeit und Unabhängigkeit, als „Staatsbildung, aber nicht Staatsbildung schlechtweg, sondern Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich, Staatsbildung in dem modernen Sinne, die staatliche Gemeinschaft zu einer volkswirtschaftlichen zu machen und ihr so eine erhöhte Bedeutung zu geben“.

So treffend das gesehen und gesagt ist, so dürfte doch eine Erläuterung dahingehend angebracht sein, daß es sich beim Merkantilismus wohl um eine Volkswirtschaft, aber um eine solche besonderer Art handelte, nämlich, worauf wir vielleicht gelegentlich näher eingehen können, um eine Staatswirtschaft. Die moderne Volkswirt-

schaft der demokratischen Nationalstaaten trägt demgegenüber privaten Charakter. Zwischen ihnen liegt die geschichtliche Zäsur. Die Vollendung der nationalstaatlichen Ordnung selbst (in Mitteleuropa, in Deutschland, Italien, Ungarn im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, in Westeuropa, in England, Frankreich zwei Jahrhunderte früher) wird nur als politischer Ausbau der erreichten Ebene betrachtet werden können. Damit verliert aber die „geopolitische“ Unterscheidung von Territorialwirtschaft und nationaler Volkswirtschaft, wenigstens als gesonderte Entwicklungsstufen, ihre Berechtigung. Auch eine Ergänzung in einer anderen Richtung scheint uns notwendig, nämlich, daß das „Gesetz der Autarkie“, wie es Schmoller nannte, zu allen Zeiten bestanden hat. An sich statischer Natur, wird es Funktion eines Entwicklungsprozesses, einer echten Entwicklungsgesetzlichkeit, und zwar dadurch, daß es sich auf den erweiterten Raum auswirkt: Etwa vom 15. Jahrhundert ab wird in einer Spanne von einem Vierteljahrtausend aus der *S t a d t a u t a r k i e* die *S t a a t s a u t a r k i e*, eben der sog. Merkantilismus.

Nicht in dieser ausgeprägten Form, aber doch andeutungsweise spielt die Vergrößerung der politischen Körper (ein an sich alter Gedanke, der später von dem Geographen Fr. Ratzel ohne eingehende Begründung zu einem „Gesetz der wachsenden Räume“ formuliert wurde) auch bei Schmoller eine gewisse Rolle. So spricht er in Anlehnung an Bücher davon, daß ursprünglich jedes Dorf, jeder Kanton, jede Provinz und jeder Staat durch seine natürlichen und politischen Grenzen ein wirtschaftspolitisches Ganzes, ein geschlossenes Wirtschaftsgebilde gewesen sei. Je nach der Zahl der Einwohner und dem Stande der Technik — auch die Triebkraft wird bereits erkannt — sei man jedoch darauf angewiesen gewesen, „zeitweise oder dauernd mit Menschen oder Waren über das Gebiet hinaus zu dringen“. Auf diese Weise habe die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung teilweise zu Grenzhinausschiebungen geführt, wobei die Schaffung größerer Staaten, größerer Verwaltungsbezirke, größerer Gemeinden „das durchschlagende Mittel“ gewesen sei. Ein Mittel, das nicht selten zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt hätte, wenn es anders nicht möglich war, neue „unabhängige“ Wirtschaftsräume zu schaffen. Der große Fortschritt der Geschichte, so faßt Schmoller seine Erkenntnisse (insbesondere seine „Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680—1786“) zusammen, beruhe darauf, „an die Stelle der kleinen immer größere soziale Gemeinschaften als Träger der Wirtschaftspolitik zu setzen“.

In scheinbarem Widerspruch zu solchen Anschauungen, wie auch ich sie in abgewandelter Form vertrete, aber durch die Schwächung der volklichen Substanz infolge dauernder Machtkämpfe erklärlich, begin-

nen die absolutistischen europäischen Kontinentalstaaten — das dicht bevölkerte britische Inselreich, das abseits dieser Ereignisse liegt, bildet die Ausnahme — unter dem umgekehrten Vorzeichen, einer „P o p u l a t i o n s p o l i t i k“ mit dem Ziele der Vermehrung der Bevölkerung. Aber das verlustreichste Jahrhundert des 30jährigen Krieges ist noch nicht zur Neige gegangen, als der führende Kameralist J. J. Becher in der Rolle des Zauberlehrlings, der die Geister, die er rief, nicht mehr zu bändigen vermag, auch schon wieder die alte Klage erhebt, daß der Menschen bereits zu viele seien, „öhnerachtet einer so großen Menge, so in dem Krieg erschlagen werden“.

Obwohl um jene Zeit der eigentliche Sprung der Bevölkerungsziffer noch nicht eingetreten ist, müssen sich die Unterhaltungsschwierigkeiten doch schon erheblich bemerkbar gemacht haben. Das erkennt man auch durch einen Blick auf den P r e i s s t a n d. Nimmt man die Zeit nach der f r a n z ö s i s c h e n R e v o l u t i o n, in der die sozialen Spannungen mit Wirkung für den Kontinent zur Entladung kommen, als Berechnungsgrundlage an, dann ergeben sich (nach Sombart-Aupetit) folgende Teuerungszahlen: 1500 = 35, 1600 = 75, 1700 = 90, 1800 = 100. Im praktischen Wirtschaftsleben finden diese Ziffern in bestimmten Erscheinungen ihren kennzeichnenden Ausdruck: Aus der P r o d u k t i o n ausgeschaltet, die in ihren engen Grenzen sich nur verhältnismäßig langsam ausdehnt und deshalb den Zuwachs nicht aufzunehmen vermag, weichen immer mehr Menschen in ihrem Bemühen, einen Unterhalt zu finden, in den nach Ausweitung strebenden H a n d e l aus. Das „Hausieren“ wird zur „Landplage“, der der Staat mit Polizeimaßnahmen vergeblich Herr zu werden versucht. Andererseits kommt es immer häufiger vor, daß Betriebe, besonders auch solche der Lebensmittelversorgung, reihum aussetzen müssen, weil sie, auf den lokalen Bedarf verwiesen, übersetzt sind. Dazu häufen sich die Fälle von „Schwarzarbeit“ derart, daß die Gewerbetreibenden zur Selbsthilfe schreiten. In Preußen vom König darob scharf gerügt, erhalten sie jedoch von ihm zugleich die Versicherung, daß er selbst, wie er in einem Berliner Güldebrief vom Mai 1781 kundtut, „wider solche Störer und Pfuscher durch den Comissarium loci geschwinde Justiz durch Wegnehmung der Waaren, Untersagung der Arbeit, Geld- und andere Strafen machen“ werde. Eine andere Instruktion erschwert die Meisterprüfung, verlängert die Gesellenzeit — ganz wie in der mittelalterlichen Stadt — und schränkt die Kinderarbeit, auch ein Zeichen der Not, ein.

Diese Maßnahmen, die sich in allen westeuropäischen Industrieländern gleichen, stellen den Versuch dar, auf merkantilistische Weise mit dem Bevölkerungsproblem fertig zu werden.

Denn während sich die Bevölkerung Europas (nach Willkox) von 1650 bis 1750 nur von 100 auf 140 Millionen vergrößerte, wurde derselbe Zuwachs bereits in den nächsten 50 Jahren erreicht. Und in einem weiteren halben Jahrhundert, 1850, betrug er das Vierfache, bei einer Bevölkerungsziffer von 267 Millionen. Daß die Umwandlung der Wirtschaftsverfassung in Westeuropa um so viel eher einsetzte als in anderen Ländern, hängt sicherlich ebenfalls mit dem Bevölkerungswachstum wesentlich zusammen. Frankreich und England waren die dichtest besiedelten Länder. Frankreich, die „Grande Nation“, zählte (*Annuaire international de Statistique*) 1701 mehr als 21 Millionen Einwohner (39 je qkm), die sich bis 1801 auf 27 Millionen (51 je qkm) vermehrten. England hatte 1701 rund 6 Millionen Einwohner (40,5 je qkm), 1801 an die 9 Millionen (58,9 je qkm). Deutschland beherbergte (nach Schmoller) um 1700 etwa 14 bis 15 Millionen (26 bis 28 je qkm), um 1800 zwischen 22 und 24 Millionen (40 bis 45 je qkm). An der Bevölkerungsdichte gemessen, war Deutschland hinter England also genau hundert Jahre zurück, wodurch die Tatsache hinreichend begründet erscheint, daß die durch den Bevölkerungsdruck angeregte Industrialisierung in Deutschland eigentlich erst begann, nachdem sie in England bereits eine gewisse Gräblichkeit oder einen ersten Höhepunkt erreicht hatte. Bedürfte es noch eines Beweises der treibenden Kräfte dieser Entwicklung, so würde er durch den Zeitgeist der Wende des 18. Jahrhunderts erbracht, der sich am sichtbarsten und zugleich am hilflosesten in den bevölkerungstheoretischen Fiebertabellen eines Malthus niederschlägt.

Unter dem Eindruck der Zeit und ihren Nöten stehend, gehen aber auch mächtige Impulse von der Wissenschaft, insbesondere der Sozialökonomie und der Naturwissenschaft aus, die mit ihren Bewunderung erregenden Erfindungen die Voraussetzungen für die „industrielle Revolution“ des Kapitalismus, also für eine echte Lösung der Bevölkerungsfrage schafft. Nicht genug damit, beginnt die naturwissenschaftliche Denkweise das gesamte geistige Leben zu beeinflussen und zu durchdringen, was wir bereits an den herrschenden ideellen Grundströmungen beobachten konnten. Welche Bedeutung diesem Faktor zukommt, erkennt man vielleicht am besten daraus, daß der weit stärkere Bevölkerungszuwachs in den asiatischen Ländern, vor allem in dem alten Kulturland China, nicht zu denselben gesellschaftlichen Formen geführt hat. Ein geschichtliches Beispiel, zu dem uns wegen seiner Aktualität und methodologischen Bedeutung noch ein Wort am Rande gestattet sei.

Hört man die Vertreter der verschiedenen geschichtlichen Richtungen zu diesem Problem, so zeigt sich eine scheinbare Umkehrung der Standpunkte. Der historische Idealismus stützt seine Ansicht ma-

teriiell - „geopolitisch“. Der Raum und der durch ihn bedingte Binnenlandverkehr mit seinen unverhältnismäßig hohen Transportkosten hätten, so meint zum Beispiel M. Weber, die Zahl derer, die in der Lage gewesen wären, auf Händlergewinnen einen Kapitalismus aufzubauen, so stark vermindert, daß es einfach dazu nicht gekommen sei.

Der historische Materialismus wertet die Dinge idealistisch-metaphysisch. Seine Vertreter betreiben den Aufbau des Landes in der Praxis nicht, wie man vermuten müßte, von der „materiellen Basis“ her (der 300-Millionen-Dollar-Kredit, der Peking von Moskau Anfang 1950 eingeräumt und neuerdings in unbekannter Weise erweitert wurde, fällt gegenüber den Verwüstungen eines dreißigjährigen Bürgerkrieges kaum ins Gewicht), vielmehr liegt der Nachdruck ganz offensichtlich auf der Idee und ihrer Verwirklichung, die ihren Ausdruck findet in einem „gewaltigen Umerziehungsprozeß zur Herausbildung eines massenhaften kommunistischen Bewußtseins“, d. h. Ersatz einer Religion durch eine Ersatzreligion.

So umstritten dieses Ziel auch ist, so wird man dieser historischen Interpretation als solcher doch den Vorzug geben müssen, und zwar aus dem Grunde, weil ein konfuzianischer oder buddhistischer „Sozialismus“ — und ein Kapitalismus des Tao — zweifellos Widersprüche in sich und deshalb (in Verbindung mit den gegebenen Faktoren) unmöglich wären. Eine andere Frage ist freilich, wie ein derartiges Bekenntnis zum „Geist als Schicksal“ mit dem Kernsatze der materialistischen Weltanschauung in Einklang zu bringen wäre: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“

Fügen wir, um diese Zwischenbemerkung abzuschließen und zum Ausgangspunkt zurückzukehren, nur noch hinzu, daß auch dieses Theorem der Kausalität der Umweltstruktur keine spezifisch marxistische Errungenschaft ist, beherrschte es doch als „Système de la nature“ bereits große Teile des 18. Jahrhunderts. Was die Politik betrifft, die für uns im Vordergrund steht, so wurde sie von Aug. Comte bekanntlich geradezu als „soziale Physik“ bezeichnet. Da man heute, wie gesagt, ganz überwiegend das Gegenteil, eine unbedingte Gestaltungsmöglichkeit behauptet, erscheint besonders jene Zeit des Überganges vom Merkantilismus zum Kapitalismus bzw. vom Absolutismus zur Demokratie geeignet, als Korrektur nach beiden Richtungen hin zu wirken, wodurch wir unsere Ansicht allgemein auf der Mittellinie festlegen.

Versuchen wir das individualistische Zeitalter mit einem Blick zu erfassen, so tritt uns als beherrschender Grundzug die Freiheit entgegen, die jetzt als unteilbares Prinzip über das rein Geistige hin-

aus die Gesamtheit des Lebens durchdringt und bestimmt. Damit scheint der Satz Hegels endlich seine Bestätigung gefunden zu haben: „Die Weltgeschichte ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit, — ein Fortschritt, den wir in seiner Notwendigkeit zu erkennen haben.“ Von dem gleichen oder einem ähnlichen Gesichtspunkt aus weist Schumpeter (Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern 1946) darauf hin, daß jetzt insbesondere der wirtschaftlichen Freiheit und Konkurrenz um die Märkte die politische Freiheit und Konkurrenz um die Führung im Staate entspricht. Wie man diese Übereinstimmung auch erklären mag, eines ist sicher: daß notwendige Zusammenhänge, wenn auch vielleicht nicht in dieser Form, bestehen. Das beweist die Geschichte. Der Physiokratismus, um nur einige Beispiele herauszugreifen, verfocht mit seinem gesellschaftlichen „Ordre naturel“ die wirtschaftliche Freiheit ebenso leidenschaftlich, wie er die politische Freiheit ablehnte, ja verachtete — er wurde nie Wirklichkeit. Die französische Revolution dekretierte die politische Freiheit, während sie die wirtschaftliche Freiheit auf Grund des Souveränitätsrechtes des Staates nur mit Einschränkungen, nämlich unter Aufrechterhaltung des Koalitionsverbotes für Arbeiter und Unternehmer gelten ließ — ein Widerspruch, der unter den veränderten Zeitverhältnissen formaljuristisch mit der Wettbewerbsfreiheit begründet wurde, und der auf dem Kontinent einen fast hundertjährigen Kampf um die Vertragswillkür als Ausdruck der persönlichen Freiheit auslöste (im Gegensatz zu England, das 1824 die Gewerkschaften anerkannte, folgte ein entsprechender deutscher Schritt erst in den 60er Jahren), damit dieses Ziel erreicht wurde.

Ein Sieg „im Bewußtsein der Freiheit“ ohne Zweifel, der jedoch nur die Oberfläche der Erscheinungen berührt. Die Tiefenströmungen hingegen, auf denen die gründlichen und langfristigen Veränderungen insbesondere im Staate selbst beruhen, haben ebensowohl materielle Wurzeln, die meiner Auffassung nach gleichfalls auf die volkhafte Substanz zurückgehen. Und hierin zeigt sich das zweite wesentliche Merkmal der neuen Epoche: Während es bereits zu einer Art Weltkultur gekommen ist, durchbrechen Ströme von Menschen, sich im Innern zu einem neuen „Zug in die Stadt“ formierend, und Ströme von Waren und Kapital, sich gegenseitig die Wege öffnend, die stark ausgebauten und sorgsam überwachten autarkischen Schleusen der Nationalwirtschaft und vereinigen sich zur Weltwirtschaft, die fortan für jene nicht mehr nur „Ergänzungshandel“, sondern Lebensnotwendigkeit schlechthin ist.

Nachdem die Hauptstütze des Merkantilismus, sein System der Außenhandelskontrollen, das ihm seinen Namen gab, zerbrochen ist, entwickelt die neue übernationale und auch die nationale Wirtschaft

ihre eigene Form, der entscheidenden Tatsache entsprechend, daß nun nicht mehr die Staaten, sondern die privaten Unternehmer miteinander in unmittelbare Verbindung gekommen sind. Der bisher übliche staatliche Gegenseitigkeits- („Reziprozitäts“-) vertrag wird abgelöst durch eine liberale Handelsvertragspolitik mit ihrem individualistischen Prinzip der Meistbegünstigung. Unter ihrer Einwirkung lösen sich als ein weiteres Kennzeichen der Zeit die merkantilistischen Kolonialräume, die bisher wie „Königliche Provinzen“ behandelt wurden, auf, und erlangen ihre Selbständigkeit, allerdings, und das ist ein geschichtlicher Vorbehalt, der für die Zukunft von größter Bedeutung wird, nur wirtschaftlich.

Wie das Schicksal des Führers der Manchester-Liberalen, Cobden, zeigte, der Anfang der 40er Jahre bei dem Versuche, das Parlament zum Verzicht auf die Kolonien zu bewegen, von der Nation, einschließlich der Arbeiterschaft, in fataler Weise im Stich gelassen wurde, waren die Hemmungen, die sich einem Umschwung in der traditionellen Nationalpolitik entgegenstellten, anfänglich mehr psychologischer Art. Aber schon die folgende Generation hatte eine stichhaltige Begründung bei der Hand, schien es ihr doch, als ob der Freihandel in der bisherigen Form überhaupt auf falschen Voraussetzungen — „peace-goodwill — — freetrade“ — aufgebaut wäre. Denn je mehr sich unter dem Drucke einer wachsenden Bevölkerung, deren Zahl sich in Europa im Laufe des 19. Jahrhunderts verdoppelt (während sie sich in Deutschland verdreifacht, in England vervierfacht und in den Vereinigten Staaten unter Berücksichtigung der Einwanderung verfünffach), der Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten verschärft und diskriminierende Methoden aller Art (Dumping usw.) aufkommen, um so mehr schwindet der „gute Wille“, zur Zusammenarbeit nämlich. Und als das **Ökonomische Weltzeitalter** im „Fin de siècle“ durch die gegenseitige Anspannung aller Wirtschaftskräfte selbst die Notautarkie des Staates und damit seine Souveränität an der Wurzel bedroht, schlägt der Glaube an den Weltfrieden, alle idealistischen Vorstellungen mit sich reißend, und andere, „reälere“ an ihre Stelle setzend, unvermittelt in ein Weltwettrennen um:

Der **Imperialismus** ist geboren. Von Zweifel und Angst getrieben, daß die Erde vielleicht doch nicht, wie man bisher annahm, „Raum genug für alle“ habe, raffen die Nationalstaaten in ihrem „Sturm und Drang“ die Reste der Welt, soweit sie noch nicht der „Aufteilung“ verfallen sind, zusammen, oft ohne Rücksicht auf ihren wirtschaftlichen und politischen Wert. Galt bisher der Satz: „Die Politik ist das Schicksal“, so kommt man nun wieder zu der Erkenntnis: „Die Wirtschaft ist das Schicksal.“ Allerdings nicht in dem Sinne, daß ihr wie seither die Entscheidung

überlassen werden sollte. Schrittweise von der „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“, sowohl im Innern wie nach außen abrückend, ist man im Gegenteil der Überzeugung — und das wird das Kennzeichen dieser Epoche, die hier nur in ihrem Wesen angedeutet werden kann —, daß die Lösung der Probleme allein oder vorherrschend vom Staate, d. h. vom Nationalstaate her erfolgen müsse. Ähnlich wie das, wenn auch teilweise aus anderen Beweggründen, beim kolonialen Merkantilismus der Fall war, stellt die Politik ihre Machtmittel in den Dienst der „Außenwirtschaft“: „Trade follows the flag“, der Handel folgt der Flagge mit dem Ziele, durch Bildung von neuen „Wirtschaftsgroßräumen“ („Interessensphären“) die lebenswichtigen Rohstoff- und Absatzmärkte (und Siedlungsgebiete) und damit auch die „Unabhängigkeit“ und Souveränität des Staates zu retten und zu sichern.

Bereits daraus ergibt sich, daß der Imperialismus, weit davon entfernt, das von einer bekannten Kulturtheorie als „Cäsarismus“ bezeichnete Schlußzeitalter der Menschheit zu sein, in Wirklichkeit ein fortschritthemmender, natiozentrischer Rückschlag war, bzw. ist. Denn diese Periode ist noch nicht zu Ende. Seine vermutlich letzte Auswirkung ist der **B o l s c h e w i s m u s**, der das Gesagte in besonderer Weise unterstreicht. Vom **F a s c h i s m u s**, einer anderen Abart des Imperialismus, dadurch unterschieden, daß er nicht wie dieser von der Dauerexistenz mehrerer nationaler Machtblöcke ausgeht, sondern eine einheitliche Weltordnung anstrebt, und insoweit wirklickeitsnäher, zwingt ihn jedoch seine unpolitische Grundkonzeption, daß der Kapitalismus die Nationalismen bis zur Bedeutungslosigkeit und Unkenntlichkeit einebnen würde, dazu, die von ihnen ausgehenden tatsächlichen Widerstände gegen eine notwendige weitere Integration mit Gewalt zu beseitigen, also zu Methoden zu greifen, die als geschichtlich überholt auf die Dauer unwirksam bleiben müssen.

Eine Wirkung haben sie allerdings, obgleich unbeabsichtigt, bereits getan: Sie haben den Zusammenschluß der Welt unter Führung der stärksten Macht, der **V e r e i n i g t e n S t a a t e n**, in einer Weise gefördert, die ohne diesen Druck nicht denkbar gewesen wäre. D. h., wie wir sogleich hinzufügen müssen, nicht in dem gleichen Tempo. Denn obwohl weltpolitische Gefahrenpunkte oft zugleich Wendepunkte der Geschichte bedeuten (vgl. S. 59), handelt es sich doch mehr um Zufallerscheinungen oder Begleiterscheinungen, die sich an Kreuzungspunkten einzufinden pflegen, während die Entwicklung selbst einer Gesetzmäßigkeit unterliegt, die wir in der Vergangenheit verfolgen konnten. Um ihre Wirkung in der Zukunft zu ermessen, bedarf es einer allgemeinen Ortsbestimmung für die Gegenwart. Auf Grund unserer geschichtlichen Untersuchungen läßt sie sich mit einem Satze

umreißen: Zwischen den Zeiten, einer nicht mehr möglichen nationalen Souveränität und einer noch nicht möglichen Weltsouveränität — das ist, geschichtlich gesehen, die augenblickliche Lage.

Von einem Standpunkt aus, der dem unseren nahe zu liegen scheint, ist die Problematik unseres „Massenzeitalters“ als „vital revolution“, als „demographische Grundkrise“ bezeichnet worden. Diese Feststellung ist jedoch einseitig, weil sie allein im Hinblick auf den Osten erfolgt. Wie wir an dem Beispiel Chinas aufzeigten, ist die Bevölkerungsziffer an und für sich noch kein Problem, und sie ist es in dem in jeder Hinsicht strittigen Raume im besonderen nicht, weil sich der Gedanke der Geburtenkontrolle, wenn die Berichte, die wir erhalten, richtig sind, auch dort durchzusetzen beginnt. Zu einer bestimmenden Kraft wird die Menschenzahl, wie wir ausführten, erst in Verbindung mit gewissen anderen Faktoren, insbesondere der staatspolitischen (nicht der parteipolitischen) Verfassung. Ist unsere Auffassung von dieser geschichtlichen Entwicklung als eines Wachstumsprozesses richtig, dann können bei einem (von der Uno errechneten) Zuwachs von täglich 60 000 Menschen auf der Erde, selbst wenn das Wachstumstempo, wie das auf lange Sicht zu sein pflegt, vorübergehend nachlassen sollte, auch die heutigen politischen und Wirtschaftsgrenzen unmöglich von Dauer sein, weil sie das zur Sicherstellung des Lebensunterhalts der Massen erforderliche Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit und Rentabilität — die durch die Wiederaufrüstung eher noch dringender geworden sind — verhindern.

Zu welchem Zeitpunkt, in welchem Stadium, diese erneute Umwandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse eintreten wird, darüber können wir allerdings wiederum nur Vermutungen anstellen. Wie nicht zu übersehen ist, deuten jedoch gewisse Anhaltspunkte darauf hin, daß wir nach abermals einem Vierteljahrtausend, um die Mitte des 20. Jahrhunderts, an der Schwelle einer wahrhaft globalen Organisation stehen. Die erste Teilstufe, das Ökonomische Weltzeitalter, ist bereits erreicht.

Da wir heute auf dem Gebiete der Technik etwas Ähnliches erleben, nämlich den Eintritt in das atomare Zeitalter, erhebt sich die Frage, ob sie nicht ebenfalls ein entscheidender Entwicklungsfaktor ist, so daß das Gesetz der wachsenden Souveränität nach dieser Seite hin vielleicht noch ergänzt oder erweitert werden müßte. Das wäre allerdings nur dann nötig, wenn es ein selbständiges technisches Element neben dem Staate und der Gesellschaft gäbe. Nach Marx zu urteilen, scheint das der Fall zu sein. Jedenfalls vertritt er in seinem

„Kapital“ die Ansicht, daß der Bau von „Knochenreliquien“ für die Erkenntnis der Organisation untergegangener Tiergeschlechter dieselbe Bedeutung und Wichtigkeit hätten wie „Reliquien von Arbeitsmitteln“ für die Beurteilung untergegangener ökonomischer Gesellschaftsformationen. „Nicht was gemacht wird, sondern wie, mit welchen Arbeitsmitteln gemacht wird, unterscheidet die ökonomischen Epochen.“ Oder, um sein bekanntes konkretes Beispiel zu nennen, das er gegen „Das Elend der Philosophie“ anführt: „Die Handmühle ergibt eine Gesellschaft mit Feudalherren, die Dampfmühle eine Gesellschaft mit industriellen Kapitalisten.“

Berücksichtigt man hierzu noch die sowjetische Wirtschaftspraxis, den „Sozialismus der höheren Phase“, so entsteht vor unserem Auge das Bild der „Technik als Schicksal“. Zum mindesten dies ist jedoch nicht im Marxschen Sinne, denn dieser ursächliche Zusammenhang interessiert ihn nicht und er untersucht ihn auch nicht, obwohl die Kritik ihm solches häufig unterstellt. Wie Fr. Mehring (Über den historischen Materialismus) erläuternd feststellt, und von diesem Standpunkt ist eine solche Haltung nur folgerichtig, weil jede andere Idealismus wäre, verhält es sich außerdem anders, als man nach jenen Sätzen vermuten müßte: „Nicht die Entdeckung oder Erfindung ruft die gesellschaftliche Umwälzung hervor, sondern die gesellschaftliche Umwälzung die Entdeckung oder Erfindung, und erst dadurch, daß eine gesellschaftliche Umwälzung eine Entdeckung oder Erfindung herbeiführt, wird diese zu einer weltbewegenden Tat.“

Also: Der Mensch als „Werkzeuge fabrizierendes Tier“ — eine unerträgliche Vorstellung für jeden Idealisten. Und doch liegt auch in diesen dialektischen Zuspitzungen, worauf uns ebenfalls Schmoller hinweist, ein Kern von Wahrheit. Ist es nicht merkwürdig, daß Erfindungen, vor Jahrhunderten und Jahrtausenden, oft gleichlaufend, zur selben Zeit an verschiedenen Orten in Angriff genommen, liegengeblieben und wiederholt aufgegriffen, erst zu einem viel späteren, anscheinend vorbestimmten Zeitpunkt, häufig auch erst von anderen Völkern mit größtem Erfolg zu Ende geführt und verwirklicht wurden? Als um 1300 in Europa das Schießpulver wiederentdeckt, im 17. Jahrhundert die Dampfkraft maschinell erprobt und im 18. Jahrhundert die Berührungselektrizität beobachtet wurde, hatte gewiß niemand eine zutreffende Vorstellung davon, welche gewaltige natürliche und auch gesellschaftliche Kräfte damit frei gemacht worden waren.

Heute kennen wir sie, aber wir wissen nicht, was morgen sein wird. Deshalb erscheint es unlogisch und vermessen, von unseren Erfindern und Technikern zu verlangen, sie sollten bei ihren Konstruktionen stets auch „die soziale Seite“ beachten. Vielleicht würden auf diese

Weise tatsächlich aus Ingenieuren Soziologen und aus Soziologen Ingenieure. Auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen wird man jedoch fragen müssen: Zu wessen Nutzen? Denn wenn die Erfindungen heute auch sozusagen fahrplanmäßig und im Labor erfolgen, so waren sie doch in früheren Zeiten nicht allein Glückssache. Immer war die Not, waren die Zeitumstände, genau wie heute, maßgebend beteiligt, in ihren Diensten stand und steht der materielle Fortschritt, alte soziale Probleme lösend, neue aufwerfend.

Deshalb wird man der Technik wahrscheinlich doch nur behelfsmäßige (subsidiäre) und keine unmittelbare Bedeutung beimessen können. Um so sicherer wirkt sie, und das ist für unsere Orientierung wertvoll, als Druckmesser innerhalb der „Lebensräume“ (wenn diese als Sammelbegriff für die verschiedenen Entwicklungsstufen wohl geeignete, aber politisch entwertete Bezeichnung noch erlaubt ist).

Das gilt sowohl für die Produktionstechnik wie für ihr Gegenstück, die Vernichtungs- und Kriegstechnik, die ähnlichen Entwicklungsbedingungen unterliegt. Wie auf die Eisenperiode das Schießpulver, so folgt auf die Ära der Elektrizität die Atomtechnik. Und wie die aufkommenden Feuerwaffen die Wehrverfassung der Nationalstaaten und damit diese selbst wesentlich formen halfen, so führen heute die Atomwaffen über eben dieses System einzelstaatlicher Souveränitäten hinaus: auf Grund des von ihnen geschaffenen Umstandes, daß die militärische Sicherheit und damit auch die Souveränität in dem alten politischen Rahmen, den sie buchstäblich sprengen, nicht mehr zu gewährleisten ist, auch nicht mehr — und das wird in der Politik infolge unzureichender geschichtlicher Einsicht heute vielfach noch verkannt — durch die herkömmliche Vertrags- und Koalitionspolitik.

„Es scheint“, so belehrt uns schon Fr. List in seinem „natürlichen System“ der Politischen Ökonomie, „daß neue, noch unbekannte Erfindungen materieller Art geschehen müssen, um die Errichtung einer internationalen Gesetzgebung nötig und möglich zu machen, ebenso wie die Erfindung des Schießpulvers auf ganze Nationen den Friedenszustand der Städte und isolierter Rassen übertrug.“

Was das räumliche Ausmaß dieser neuen, sich gesetzmäßig entwickelnden „supranationalen“ Form betrifft, so kann sie seiner Auffassung nach, worauf wir bereits hinwiesen, nur eine „Republik des Erdballs“ sein, die — unter gewissen Voraussetzungen — regionale Untergliederungen nicht ausschließt.

Eine Vorschau auf ein befriedetes politisches (demokratisches) Weltzeitalter, die sich mit der historischen Stufenfolge deckt: Stadtwirtschaft — Staatswirtschaft — Weltwirtschaft — — Weltunion.